

# Berufsbegleitende Ausbildung (Ausbildung mit Tagespraktikum)



Dieses Modell der Ausbildung basiert auf einem höheren theoretischen Stundenanteil, gekoppelt mit der Möglichkeit von Beginn der Ausbildung vielfältige Praxiserfahrungen zu sammeln. In diesem Modell binden Sie sich nicht für die gesamte Ausbildungszeit an einen Arbeitgeber, sondern haben die Möglichkeit auch nach dem ersten Ausbildungsjahr einen neuen Träger kennenzulernen. So können Sie herausfinden welcher Arbeitgeber und welche pädagogischen Konzepte zu Ihnen passen.

---

## Vertragsdauer:

- Der Vertrag wird mit uns als Arbeitgeber für die Dauer von **einem Jahr** geschlossen.  
  
→ Bei gutem Verlauf und Ihrem Wunsch, kann ein Folgevertrag mit uns als Träger vereinbart werden, sodass Sie bei uns als Auszubildende/r beschäftigt bleiben.

## Ausbildungszeiten auf einen Blick:

- Sie arbeiten an **2 Tagen** in der Woche mit jeweils **7:48 Stunden** (im 1. + 2. Ausbildungsjahr)
- In den hessischen Schulferien arbeiten Sie an 2 Tagen in der Woche und haben an den eigentlichen Schultagen frei - > um einen zusammenhängenden Urlaub während der Ferienzeiten gewährleisten zu können stehen Ihnen **zusätzlich 12 Tage Urlaub** im Rahmen eines Kalenderjahres zu. Diese richten sich nach den **Schließzeiten** der Einrichtung, in der Sie eingesetzt sind.
- Im 3. Jahr absolvieren Sie ein einjähriges Berufspraktikum = Anerkennungsjahr (Vollzeit = 39 Stunden, Schultag zählt als Arbeitszeit) / 1 Tag Begleitunterricht an der Fachschule.

## Vergütung:

- Ihre Vergütung wird in Anlehnung an den TVöD Sozial- und Erziehungsdienst **S4 Stufe 1 berechnet** – entsprechend Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit von **15:36 Stunden (an 2 Tagen / Woche)**. Außerdem können Sie einen Zuschuss zum ÖPNV erhalten.



## Zugangsvoraussetzungen für dieses Ausbildungsmodell:

- Allgemein bildender Schulabschluss mindestens auf dem Niveau des Mittleren Abschlusses

**und**

- Berufliche Erfahrung in Form einer
  - Sozialpädagogischen Berufsausbildung (Sozialassistenten oder Kinderpflege)
  - Abgeschlossene duale Berufsausbildung
  - Einschlägige Vollzeitberufstätigkeit in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- oder Behindertenhilfe
    - → Mind. 3 Jahre in Vollzeit, entsprechend länger bei Teilzeit mit mindestens 20 Std./Woche
    - → Wenn Sie Kind/er im Alter zwischen 0-16 Jahren haben, reduziert sich der Umfang auf 30 Std./Woche

## Weitere Informationen zur Anrechnung finden Sie [hier](#).

**oder**

- Allgemeine (Fach-) Hochschulreife
- Mindestens 3 Monate Vorerfahrungen im pädagogischen Arbeitsfeld (als Vorpraktikum beim Sozialpädagogischen Verein e.V. möglich)

## Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen zusätzlich:

- Anerkennung aller Abschlüsse über das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg
- Zertifikat Sprachniveau C1 des Europäischen Referenzrahmens (GER)



## Wichtig für Ihre Planung:

- ✓ Bitte senden Sie uns mit Ihrer Online-Bewerbung alle Unterlagen zu den oben genannten Grundvoraussetzungen (PDF-Format) über unser [Bewerberportal](#)
- ✓ Unsere Bewerbungsfrist endet am **01.05.**
- ✓ Weitere Informationen finden Sie im Verlauf dieses Dokuments

---

## Ihr Weg in Richtung berufsbegleitende Ausbildung:

1. Sie bewerben sich bei einem unserer **Kooperationspartner** und weisen in Ihrer Bewerbung auf den Sozialpädagogischen Verein als Träger Ihrer Wahl hin

BERUFLICHE SCHULEN  
BERTA JOURDAN  
FRANKFURT AM MAIN



SRH FACHSCHULEN

 Pädagogische Akademie  
Elisabethenstift

2. Parallel bewerben Sie sich bei uns bis zum **01.05.** (bitte beachten Sie genannten Zugangsvoraussetzungen und benötigten Unterlagen)
3. Für ggf. benötigte Prüfung der päd. Vorerfahrungen wenden Sie sich bitte an die entsprechende Fachschule
4. Von beiden Seiten erhalten Sie eine Zusage: Willkommen in der berufsbegleitenden Ausbildung beim Sozialpädagogischen Verein!



## Weitere Fragen und Antworten:

### 1. Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich für die PivA erfüllen?

- ✓ Mittlerer Bildungsabschluss (Realschule) oder
- ✓ Ein Zeugnis zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis und
- ✓ abgeschlossene Erstausbildung  
**oder**
- ✓ Allgemeine (Fach-) Hochschulreife  
**und**
- ✓ Mindestens 3 Monate Vorerfahrungen im pädagogischen Arbeitsfeld
- ✓ Sprachniveau von mindestens C1 → (gilt für Mitarbeiter\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)

### 2. An wen muss ich meine Bewerbung richten?

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **01.05.** über unser [Bewerberportal](#) und parallel dazu bei der Fachschule Ihrer Wahl. Bitte geben Sie bei der Bewerbung an der Fachschule den Sozialpädagogischen Verein zur familienergänzenden Erziehung e.V. als Träger Ihrer Wahl an.

#### → **Bewerbungsunterlagen:**

- ✓ Anschreiben
- ✓ Lebenslauf
- ✓ Schulzeugnisse (Mind. Mittlere Reife oder gleichwertig)
- ✓ Nachweis über C1 Sprachniveau (bei Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden)
- ✓ Anerkennung vom ausländischen Abschlüssen über das Staatliche Schulamt Darmstadt-Dieburg
- ✓ Nachweis über 3-monatige fachliche Tätigkeit (falls vorhanden)

### 3. Was passiert, nachdem ich meine Bewerbung beim Sozialpädagogischen Verein e.V. eingereicht habe?

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung von uns und wir prüfen Ihre Bewerbung und laden Sie ggf. zum Telefoninterview/Vorstellungsgespräch ein. Die Fachschule prüft Ihre Bewerbung ebenfalls und lädt Sie ggf. zur Eignungsfeststellungsprüfung ein. Erhalten Sie von unserer Seite als auch von der Fachschule eine Zusage, sind Sie in die Ausbildung aufgenommen.



## 4. Wie hoch ist der wöchentliche, zeitliche Umfang der Ausbildung?

Praxiszeiten in den ersten beiden Jahren haben Sie in Höhe von **15:36 Stunden pro a 2 Tagen in der Woche**. Insgesamt kann man jedoch während der drei Jahren der Ausbildung von einem wöchentlichen Zeitaufwand von insgesamt 39 Stunden auszugehen. Darin bereits integriert sind die Unterrichtszeiten. Natürlich kann es vorkommen, dass Sie (vor allem in Prüfungszeiten) auch mit einem höheren Maß an zeitlichem Umfang bzw. Aufwand rechnen müssen.

## 5. Wie hoch ist die monatliche Vergütung?

Sie erhalten eine monatliche Vergütung in Anlehnung an den TVöD Sozial- und Erziehungsdienst **S4 Stufe 1** – entsprechend Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit von **15:36 Stunden (an 2 Tagen / Woche)**. Schulgebühren fallen keine an.

## 6. Wie hoch ist mein Urlaubsanspruch?

Ihr Urlaubsanspruch beträgt 12 Tage, da Sie während der hessischen Schulferien die eigentlichen Schultage frei haben. Die 12 Urlaubstage können nur an Praxistagen genommen werden, bzw. ist in der schulfreien Zeit zu nehmen.

## 7. Wie finde ich eine Einrichtung, in dem ich den Praxisteil meiner Ausbildung absolviere?

Die Vermittlung findet über die Personalabteilung des Sozialpädagogischen Vereins statt. Sie müssen sich nicht selbst um einen Ausbildungsplatz kümmern.

## 8. Muss ich die Einrichtung zwischen den Ausbildungsabschnitten wechseln?

In diesem Ausbildungsmodell haben Sie die Möglichkeit nach einem Jahr den kompletten Arbeitgeber zu wechseln und so einen neuen Träger kennenzulernen. Sie können auch bei uns im Verein bleiben, müssen dann jedoch die Einrichtung wechseln.

## 9. Was passiert, wenn ich die Ausbildung abbreche?

Wenn Sie dieses Ausbildungsmodell abbrechen, müssen Sie keinerlei Rückzahlungen tätigen. Außerdem gehen Sie keine verpflichtende Arbeitgeberbindung ein.